

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 86.

Sonnabend den 26. März.

1864.

Bekanntmachung.

Das 3. und 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
Nr. 16. Verordnung, die Publication des von der deutschen Bundesversammlung wegen Einführung eines provisorischen
Bundesverpflegungsreglements am 31. December 1863 gefassten Beschlusses betreffend, vom 27. Februar 1864;
= 17. Bekanntmachung, den Schillerverein zu Leipzig betreffend, vom 1. Februar 1864;
= 18. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Sächsischen Gussstahlfabrik in Döhlen bei Dresden, vom 12. Februar 1864;
= 19. Gesetz, einige Abänderungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 betreffend,
vom 23. Februar 1864;
= 20. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, einige Abänderungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht
vom 1. September 1858 betreffend, vom 23. Februar 1864;
= 21. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der landständischen Bank des Königlich Sächsischen
Markgrafschafts Oberlausitz, vom 8. Februar 1864;
= 22. Decret wegen Bestätigung der Statuten für die Brüdergesellschaft zu Großenhain, vom 9. Februar 1864;
= 23. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Annaberg betreffend, vom 1. März 1864;
= 24. Gesetz zur Erläuterung der Bestimmung in §. 69, a des Militairstrafgesetzbuchs vom 11. August 1855, vom
1. März 1864;
= 25. Gesetz, einige Erläuterungen der allgemeinen Deutschen Wechselordnung betreffend, vom 10. März 1864;
sind bei uns eingegangen und werden bis zum 15. April d. J. auf hiesigem Rathausaale zur Kenntnisnahme öffentlich aus-
hängen. — Leipzig am 24. März 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Thorbeck.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betr.

Nach der von der Königlichen Brandversicherungs-Commission erlassenen General-Verordnung vom 30. November v. J. hat die
Erhebung der für den Termin 1. April dieses Jahres fälligen Brandcassenbeiträge erst nach Eingang der nach dem Gesetz vom
23. August 1862 neu aufzustellenden, zur Zeit noch nicht vollendeten Brandversicherungs-Cataster zu erfolgen.

Der Tag der Bezahlung der vorerwähnten Beiträge wird daher später bekannt gemacht werden.

Leipzig, am 24. März 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung.

Das von Herrn D. Johann Christian Hebenstreit im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studirende auf hiesiger
Universität, vorzugsweise für Abkömmlinge Johann Hebenstreits, welcher im 17. Jahrhunderte Pfarrer zu Neuhofen an der Orla
war, ist jetzt von uns zu vergeben und wir fordern daher diejenigen Herren Studirenden, welche sich als Verwandte des Pfarrers
Hebenstreit legitimiren können, auf, sich spätestens bis Ende April d. J. bei uns zu melden, widrigensfalls dieselben bei der
Vergebung nicht berücksichtigt werden können.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die zeithier von den städtischen Thoroffizianten noch innegehabten Vocalitäten in den Thorschulen, nämlich
im Dresdner Thorschule eine Stube mit dahinter befindlicher Kammer,
im Hospital-Thorschule eine Stube,
im Leipziger Thorschule eine Stube mit daneben befindlicher Kammer,
im Frankfurter Thorschule eine Stube mit Kammer,
sämtlich im Erdgeschosz, mit Zugang von der Straße und zu Geschäftslocalen sich eignend, sollen vom 1. April d. J. an
gegen einvierteljährliche Rendition an die Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige haben sich Donnerstag den 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre
Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchen die Auswahl unter den Vicentanten sowie jede sonstige Ent-
schließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium
die Auswechselung königlich sächsischer Cassenbillets gegen flüssiges Courant,
ingleichen
die Einlösung fälliger Zinscoupons und ausgelöster Obligationen inländischer Staatspapiere, Landrentenbriefe und
Landeskultur-Rentenscheine
in Leipzig vom 1. April d. J. ab der unterzeichneten Darlehnskasse übertragen, auch Solches durch Bekanntmachung vom
3. März d. J. in der Leipziger Zeitung bereits zur allgemeinen Kenntnis gebracht hat;
so wird auf diese Veränderung noch von hier aus besonders aufmerksam gemacht und gleichzeitig bemerkt, daß die Darlehnskasse
von gedachtem Zeitpunkte ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, in ihrem Geschäftslocale, Johannisgasse, Lotterie-
gebäude parterre in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr zu besagter Auswechselung und Einlösung bereit sein wird.

Leipzig, den 18. März 1864.

Königliche Lotterie-Direction,

in Verwaltung der Lotterie-Darlehnskasse.

Ludwig Müller.